

TOP 5: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung des Sitzes der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises

- Vorlage des Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. September 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung des Sitzes der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises.

Erläuterungen:

Nach § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) kann der Sitz einer Kreisverwaltung durch Rechtsverordnung der Landesregierung verlegt werden, wenn Gründe des Gemeinwohls dies gebieten. Der Rhein-Pfalz-Kreis hat nach entsprechender Beschlussfassung in den kommunalen Gremien einen Antrag auf Erlass einer solchen Rechtsverordnung beim Ministerium des Innern und für Sport gestellt, um den Sitz der Kreisverwaltung von Ludwigshafen am Rhein nach Schifferstadt zu verlegen. Nach entsprechender Prüfung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, weswegen dem Wunsch des Rhein-Pfalz-Kreises nach einer Sitzverlegung zum 1. Januar 2029 durch den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung entsprochen werden soll.